

Smartphone- und Smartwatch-Konzept



Aktuelle Situation

Wir sind laut unserer Schulordnung eine handyfreie Schule¹. Trotz der bisherigen Regelung kommt es vermehrt zu Vorfällen mit dem Smartphone bzw. der Smartwatch während der Schulzeit. Diese unerlaubte Verwendung führt zu

- übermäßig vielen und wiederholten Handyabgaben bei der Schulleitung.
- dem Missbrauch der Smartphones.
- der Missachtung der Persönlichkeitsrechte durch Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften, die über soziale Netzwerke verbreitet wurden.
- Cybermobbing.
- Störungen im Unterricht und Ablenkungen durch eingehende Nachrichten und Anrufe.
- mangelnder Konzentration.
- emotionalem Stress als Folge des ständigen Drucks, nichts am Smartphone verpassen zu wollen.

Daher ist es nötig, die Smartphone- und Smartwatch-Nutzung am Schultag durch die Aufbewahrung der Geräte mittels Organizer in verschließbaren Klassenschränken weiter einzuschränken.

Gründe, Chancen und Nutzen für verschließbare Aufbewahrung der Smartphones und -watches

- Vermeidung von digitalem Stress
- Schutz vor Cybermobbing
- Vorbeugung strafbarer Inhalte, um zu verhindern, dass problematische Inhalte erstellt oder verbreitet werden.
- Schutz der Persönlichkeitsrechte aller an Schule Beteiligten gewährleisten
- ablenkungsfreier Unterricht

¹ „Grundsätzlich sind Handys, Smartwatches und andere elektronische Geräte auf dem Schulgelände ausgeschaltet zu lassen. Sie dürfen zudem nicht sichtbar sein.“

- erhöhte Konzentration und Lernleistung
- Schutz vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl
- Einhaltung der Schulordnung
- mehr Zeit für soziale Interaktion und zwischenmenschliches Miteinander in den Pausen

Abgabe der Smartphones und -watches



Jeder Unterrichtstag beginnt am Klassenzimmer. Zu Beginn des Unterrichts legen alle Schülerinnen und Schüler ihre Smartwatches und Smartphones ausgeschaltet in einen nummerierten Organizer. Dieser wird von der Lehrkraft im Klassenschrank sicher verschlossen und nach Unterrichtschluss wieder geöffnet.



Schülerinnen und Schüler, die verspätet zum Unterricht erscheinen, geben die o.g. Geräte bei der Lehrkraft im eigenen Klassenraum und bei Kursunterricht bzw. Unterricht in Fachräumen im Sekretariat ab.



Müssen Schülerinnen und Schüler während des Schulvormittags die Schule z.B. auf Grund von Krankheit verlassen, melden sie sich bei der Klassenlehrkraft ab. Diese oder eine Fachlehrkraft gibt zu Beginn der folgenden Unterrichtsstunde die entsprechenden Geräte heraus.



Der Unterrichtstag jeder Klasse endet unter Einbeziehung der im folgenden Punkt genannten Ausnahme am Klassenraum mit der Herausgabe der Geräte.



Ausnahmen kann es in den Fächern Kunst/Sport und TL geben. Findet in der letzten Stunde Sport, Kunst oder TL statt, kann die Stunde mit der Herausgabe der Geräte entweder am Klassenzimmer beginnen oder enden.



Unbedingt zu beachten ist, dass ...

- die Schulschlüssel inklusive der Schrankschlüssel niemals an Schülerinnen und Schüler ausgehändigt werden.
- die Klassenräume in den Pausen verschlossen sind. Dies bezieht sich auf die Klassentüren und auf Fenster. Fluchttüren sind

grundsätzlich entsprechend der Vorschriften geschlossen zu halten.

- zu Unterrichtszwecken die schuleigenen Ipads oder nach Genehmigung im Rahmen des BYOD-Programmes private Tablets genutzt werden.
- Unterrichtsschlusszeiten eingehalten werden und Buskinder beim Rückerhalt der Geräte berücksichtigt werden.

Konsequenzen bei Missachtung

Sollten Schülerinnen und Schüler an Stelle ihres Smartphones kein Gerät oder ein Alternativgerät abgeben und ihr Ersatzgerät während des Schultages nutzen, so gilt folgende Vorgehensweise:

Erster Verstoß: Das Smartphone wird eingesammelt und bis zum Unterrichtsende bei der Schulleitung aufbewahrt. Eine Benachrichtigung an die Klassenlehrkraft erfolgt. Diese informiert die Sorgeberechtigten über den Regelverstoß.

Zweiter Verstoß: Das Smartphone wird eingesammelt und bis zum Unterrichtsende bei der Schulleitung aufbewahrt. Eine Benachrichtigung an die Klassenlehrkraft erfolgt. Diese informiert die Sorgeberechtigten über den Regelverstoß. Es folgt eine schriftliche Missbilligung.

Dritter Verstoß: Das Smartphone wird eingesammelt und bis zum Unterrichtsende bei der Schulleitung aufbewahrt. Eine Benachrichtigung an die Klassenlehrkraft erfolgt. Diese informiert die Sorgeberechtigten über den Regelverstoß. Es wird eine Klassenkonferenz einberufen, bei der weitere schulische Maßnahmen besprochen werden.

Wird die Abgabe des Handys verweigert, werden die Sorgeberechtigten informiert und in die Schule gebeten, um das Smartphone abzuholen. Es greift das Verfahren wie beim 2. Verstoß.

Sollten die elektronischen Geräte vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsschluss auf dem Schulgelände eingeschaltet bzw. genutzt werden, greift ebenfalls das obig genannte Verfahren.

Notwendige Klärungen werden über das Sekretariat abgewickelt. In Notfällen wird eine individuelle Lösung gefunden.

Rechtliche Grundlagen

Die Regelung orientiert sich an den Hinweisen des Ministeriums und setzt auf die rechtlich zulässige Einschränkung der Handynutzung, um den Bildungsauftrag und den Schutz der Persönlichkeitsrechte zu wahren. Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Handys auf eigene Verantwortung mit in die Schule. Die Handys sind nicht versichert. Wenn die Schülerinnen und Schüler ihre Smartphones und -watches am Schultag in die Organizer legen und sie in den Klassenschränken abgeschlossen verwahrt werden, übernehmen wir keine Haftung für die Geräte.

Gemeinsam für eine störungsfreie Schule

Das Smartwatch- und Smartphone-Konzept wurde von der Schulkonferenz beschlossen und tritt ab dem Schuljahr 2025/26 in Kraft. Alle Lehrkräfte, Sorgeberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung dieser Regeln. Das Konzept wird vor der nächsten Schulkonferenz evaluiert, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen bzw. es fortzuschreiben.

N. Ploog

Flintbek, den 17.07.2025